

Interpellation von Susanne Frutig (SP Dielsdorf) und
Crista Weisshaupt Niedermann (SP Uster)
betreffend Regelung und Subventionierung von Pflegeverhältnissen

Die Aufnahme von Pflegekindern ist im Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge und in der Verordnung über die Pflegekinderfürsorge geregelt. Die Aufnahme von Pflegekindern an Wochen- und Dauerpflegeplätzen ist bewilligungs- und aufsichtspflichtig. Bewilligungen zur Aufnahme von Pflegekindern werden von der Vormundschaftsbehörde erteilt. Die Aufsicht über die Pflegekinderfürsorge obliegt der Bezirksjugendkommission, die Oberaufsicht über die Pflegekinderfürsorge steht dem Regierungsrat zu.

1992 waren im Kt. Zürich 893 Pflegekinder an Wochen- und Dauerpflegeplätzen gemeldet. Daneben besteht eine hohe Anzahl Pflegeverhältnisse, die den verantwortlichen Behörden unbekannt sind und daher weder begleitet noch beaufsichtigt werden können. Dies kann für alle Beteiligten zu erheblichen Problemen führen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Abschnitten II (Bewilligung) und IV (Aufsicht) in der Verordnung über die Pflegekinderfürsorge Nachachtung zu verschaffen. Wie können leibliche und Pflegeeltern motiviert werden, ihre Pflegeverhältnisse den zuständigen Instanzen zu melden?
2. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass in Abschnitt III der Verordnung über die Pflegekinderfürsorge (Rechte und Pflichten der Pflegeeltern) verbindliche Normalien formuliert werden müssen? Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Stellung der Pflegeeltern in Bezug auf fachliche Begleitung/Beratung, Erleichterungen beim Inkasso, persönlicher und Rechtshilfe zu verbessern?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass Pflegeeltern für ihre wichtige Erziehungsarbeit im Dienste der Allgemeinheit angemessen entschädigt werden müssen? Welche Ansätze wären seiner Meinung nach angemessen?
4. Im Bezirk Dielsdorf wurde 1990 in Zusammenarbeit mit 3 Gemeinden (Niederhasli, Oberglatt, Rümlang) ein Pilotprojekt Subventionierte Pflegeplätze gestartet. Begleitet das dafür zuständige Kantonale Jugendamt, bzw. das zuständige Jugendsekretariat dieses Projekt? Welche Aussagen können dazu bereits gemacht werden?
5. Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat in einer Subventionierung der Pflegeverhältnisse wie sie in 3 Gemeinden des Bezirks Dielsdorf sowie in den Städten Winterthur und Zürich bestehen bezüglich
 - der Qualität der Pflegeverhältnisse
 - Ergänzung zu anderen Angeboten der Jugendhilfe (z.B. Heimplazierung)
 - der Zusammenarbeit zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern, Behörden
 - der finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand

Susanne Frutig Crista Weisshaupt Niedermann

R. Bapst Herzog	S. Moser-Cathrein	J. Fehr	P. Oser
L. Illi	U. Schäpper	P. Stirnemann	D. Gerber-Weeber
H. Attenhofer	J.P. Kuster	W. Volkart	Dr. L. Gehrig
R. Keller	T. Kohler	W. Spieler	H.P. Lienhart
L. Waldner	R. Winkler	W. Linsi	A. Guler
R. Brunner	R. Krämer	B. Marty Kälin	Dr. U. Mägli

Begründung

Die Verordnung über das Pflegekinderwesen regelt wohl die Pflichten der Pflegeeltern verbindlich, nicht jedoch deren Rechte. Das Inkasso des Pflegegeldes ist nicht einheitlich geregelt. Die Pflegeeltern haben keine gesetzlichen Grundlagen, ihre Ansprüche geltend zu machen. In den meisten Fällen ist das Pflegegeld zudem so festgesetzt, dass kaum die Unterhaltskosten für das Kind abgedeckt sind, geschweige denn ein Lohn für die Pflegeeltern enthalten ist. Pflegeeltern sind zudem auf fachliche Begleitung angewiesen, um ihre oft schwierige Aufgabe im Interesse aller Beteiligten erfüllen zu können.

Müsste ein Teil der eingangs erwähnten 893 Pflegekinder in Heimen plaziert werden, hätte dies sehr hohe Kosten für die öffentliche Hand zur Folge. Für einen Betreuungsplatz in einer öffentlichen oder privaten Institution betragen die Netto-Tageskosten zwischen 140.-- und 400.--. Ein Dauerpflegeplatz in einer Pflegefamilie kostet gemäss Richtlinien des kantonalen Jugendamtes dagegen Fr. 1020.-- im Monat, d.h. Fr. 34.--/Tg.

Pflegeeltern sollen in Zukunft nicht die Heime ersetzen. In vielen Fällen können sie aber eine Alternative zum Heimplatz sein. Um allen daran Beteiligten optimale Bedingungen schaffen zu können, ist eine Überprüfung der bestehenden Vorschriften dringend notwendig.